ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXXII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна на годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post. . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXXII. Jahrgang.

№ 52. Середа 9. Мая. — Mittwoch 9. Mai. **1884.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ.
Allgemeine Abtheilung.

Эзельскій уѣздный воинскій начальникъ проситъ не считать дѣйствительнымъ выданное имъ уволенному изъ запаса арміи отъ службы рядовому 48. пѣхотнаго Одесскаго полка Якову Михайловичу Вагга свидѣтельство о выполненіи воинской повинности отъ 25. Іюля 1877 года за № 86, украденное у него, Вагга, такъ какъ вмѣсто онаго выданъ дупликатъ. № 525. 2

Рядовымъ 4. пѣхотнаго Копорскаго полка Михаиломъ Циммеромъ, онъ же Дуковскій, утеряно свидѣтельство о выполненіи воинской повинности, выданное Гольдингенскимъ уѣзднымъ воинскимъ начальникомъ 4. Мая 1876 года за № 1907, по чему означенное свидѣтельство слѣдуетъ считать недѣйствительнымъ.
№ 979. 2

Мѣстный Отдѣлъ.
Locale Abtheilung.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ 1. сего Мая адъюнктъ Феллинскаго Орднунгсгерихта А. фонъ Валь, согласно его прошенію, уволенъ отъ должности и на мѣсто его, по выбору дворянства, утвержденъ Гаральдъ фонъ Штрикъ адъюнктомъ упомянутаго Орднунгсгерихта. № 2146.

Vom Livländischen Herrn Gouverneur ist am 1. Mai c. der Adjunct des Fellinschen Ordnungsgerichts A. von Wahl, seiner Bitte gemäß, des Amtes entlassen und an seiner Stelle, gemäß stattgehabter Adelswahl, Harald von Stryk als Adjunct des beregten Ordnungsgerichts bestätigt worden.
Nr. 2146.

По управленію почтовою частію въ Лифляндской губерніи, произошли въ періодъ времени съ 1. Марта по 1. Мая 1884 г., въ личномъ составѣ чиновниковъ слѣдующія перемѣны:

Опредѣлены: уволенный въ запасъ арміи рядовой изъ вольноопредѣляющихся Николай Корелинъ канцелярскимъ служителемъ Рижской губернской почтовой конторы съ 1. Марта, крестьянинъ Лифляндской губерніи Гансъ Симмеръ младшимъ сортировщикомъ по найму Феллинской уѣздной почтовой конторы съ 6. Марта, Гольдингенскій мѣщанинъ Павелъ Берггринъ сортировщикомъ по найму Аренсбургской уѣздной почтовой конторы съ 6. Марта и бывшій станціонный смотритель Мартынъ Розе младшимъ сортировщикомъ Рижской губернской почтовой конторы съ 8. Марта.

Назначены: смотритель Шлокской почтовой станціи, неимѣющій чина Тернеръ, пріемщикомъ Дуббельнскаго почтоваго отдѣленія съ 1. Марта, младшій сортировщикъ по найму Феллинской уѣздной почтовой конторы Гансъ Симмеръ старшимъ сортировщикомъ съ 16. Марта и младшій сортировщикъ Валкской уѣздной почтовой конторы, неимѣющій чина Покровскій, старшимъ сортировщикомъ съ 16. Марта.

Утвержденъ въ дѣйствительной государственной службѣ: канцелярскій служитель по найму Дерптской уѣздной почтовой конторы Робертъ Якобсонъ съ 1. Февраля 1884 г. № 4544.

Вслѣдствіе отношенія Лифляндской Казенной Палаты Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ имущества Пиркельнскаго крестьянина Яне Заке, для взысканія 60 коп. гербовыхъ пошлинъ, и о послѣдствіяхъ розыска донести сему Губернскому Правленію. № 3489. 1

In Folge Requisition des Livländischen Kameralhofs werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands hierdurch beauftragt, nach dem etwaigen Vermögen des Pürkelnschen Bauern, Jahn Sacke, behufs Beitreibung von 60 Kop. an Stempelgebühren, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und über das Ergebniß derselben anher zu berichten.
Nr. 3489. 1

Вслѣдствіе отношенія Херсонскаго Губернскаго Правленія Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ бывшаго пристава посада Богоявленска, Херсонскаго уѣзда, Кузьмы Максимова Чарочкина, нужнаго для истребованія отъ него объясненія по дѣлу объ исполненіи приговора мироваго судьи 8 участка Херсонскаго мироваго округа отъ 2. Января 1878 года за № 11 надъ мѣщаниномъ Дмитріемъ Глыбочевко, и о послѣдствіяхъ розыска донести сему Губернскому Правленію.

In Folge Requisition der Chersonschen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands hierdurch beauftragt, nach dem gewesenen Pristav des Fleckens Bogojawlensk im Chersonschen Kreise Kusma Maximow Tscharotschkin, von welchem in Sachen betreffend die Vollstreckung des wider den Meschtschanin Dmitry Glybotschenko ergangenen Urtheils des Friedensrichters 8 Districts des Chersonschen Bezirks vom 2. Januar 1878 sub Nr. 11 eine Erklärung einzuverlangen ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und über das Ergebniß derselben anher zu berichten.
Nr. 3660. 2

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Магистрата Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста и должностныхъ лицъ проситъ, подчиненнымъ же предписываетъ произвести розыскъ Подберезскаго еврея Іосселя Моисеева Сухарскаго, 29 лѣтъ отъ роду, состоящаго подъ слѣдствіемъ за кражу, и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ Уголовное Отдѣленіе упомянутаго Магистрата.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Raths werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen hierdurch ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden, zu Podberesk verzeichneten Ebräer Jossel Moissejew Sucharsky, welcher 29 Jahre alt ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich vor die Criminal-Deputation des erwähnten Raths zu sistiren.
Nr. 3491. 3

Вслѣдствіе отношенія Рижской таможни, Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста и должностныхъ лицъ проситъ, подчиненнымъ же предписываетъ произвести розыскъ имущества и капиталовъ, принадлежащихъ проживающимъ въ гор. Ригѣ Германскимъ подданнымъ евреямъ Исааку и Генріэттѣ Барухсонъ, и о послѣдствіяхъ розыска сообщить сему Губернскому Правленію.

In Folge Requisition des Rigaschen Zollamts werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen hierdurch ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem etwaigen Vermögen der in Riga domicilirenden deutschen Unterthanen Ebräer Isak und Henriette Baruchsohn sorgfältige Nachforschungen anzustellen und über das Ergebniß derselben anher Mittheilung zu machen. Nr. 3735. 3

Der Soldatensohn Theodor Palley an welchem ein Criminalurtheil in Erfüllung zu setzen ist, hat Riga heimlich verlassen.

In solchem Anlasse werden sämmtliche Polizeiautoritäten hierdurch ersucht, nach dem qu. Theodor Palley innerhalb ihres Bezirkes Nachforschungen anstellen lassen und denselben im Betretungsfalle vor die Rigasche Polizei-Verwaltung sistiren zu wollen.

Riga, Polizei-Verwaltung, den 27. April 1884. Nr. 9056. 1

Vom Vorstande der Rigaschen Matrosen-Innung werden hierdurch die nachstehend nahmhaft gemachten Innungsglieder, welche sich seit einigen Jahren nicht bei dem Rigaschen Innungsältermann, behufs Erneuerung ihrer abgelaufenen Pässe und zum Schiffsdienst gemeldet haben, aufgefordert, sich binnen kürzester Frist bei dem Innungsältermann zu melden, widrigenfalls sie aus der hiesigen Matroseninnung werden ausgeschlossen werden:

Schiffer Carl Treu, J.-Nr. 548;
Matrose Johann Friedrich Lipp, J.-Nr. 853, Rigascher Bürgerokladist;
„ Carl Ewerts, J.-Nr. 729, Libauscher Zunftokladist;
„ Jurre Jannson alias Freyberg, J.-Nr. 595, vom Gute Majorenhof;
„ Ernst Johmerz, J.-Nr. 877, vom Gute Abaushof;
„ Peter Killmann, J.-Nr. 899, vom Gute Adiamünde;
„ Peter Kruuk, J.-Nr. 977, vom Gute Kielkond;
„ Jurre Klein, J.-Nr. 970, vom Gute Orrenhof;
„ Jahn Kweese, J.-Nr. 1051 vom Gute Segewolde;
„ Jurry Dewel, J.-Nr. 973, vom Gute Podis;
„ Heinrich Georg Sprohje, J.-Nr. 939, Rigascher Arbeiterokladist.
„ Mickel Stahl, J.-Nr. 1005, vom Gute Wandsen-Rother-Zirkel;
„ Johann Taets, J.-Nr. 631, Pernauscher Dienstokladist;
„ Alexey Krause, J.-Nr. 441, Rigascher Dienstokladist;
„ Johann Georg Lasking, J.-Nr. 561, Schlockscher Arbeiterocladist;
„ Jannis Moelder, J.-Nr. 616, Schlockscher Bürgerokladist.

Gleichzeitig werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements ersucht, nach den vorbenannten Innungsgliedern in ihrem Verwaltungsbezirke Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle dieselben anweisen zu wollen, sich bei dem Rigaschen Innungsältermann zu melden.

Riga, den 30. April 1884.
Nr. 2289. 2

Nachdem der Eröffnungs-Termin für den im Jahre 1884 abzuhaltenden ordentlichen Landtag der Livländischen Ritter- und Landschaft auf den 31. Mai 1884 anberaumt worden ist, werden die Bestimmungen über die Ertheilung von Landtagsvollmachten, gemäß dem Art. 13 der ritterschaftlichen Geschäftsordnung hierdurch den Betheiligten, wie folgt, in Erinnerung gebracht:

„Das Recht Vollmachten zu ertheilen, geht Denjenigen, welche ihr Nichterscheinen auf dem Landtage rechtzeitig, d. h. vor Beginn des Landtages in legaler Weise entschuldigt haben, niemals verloren. Diejenigen, welche der Landtags-Versammlung als Stimmbe-

rechtigte beigewohnt haben, dieselbe verlassen und einen Bevollmächtigten zurücklassen wollen, haben nicht nur um Entlassung zu bitten und dieselbe beim Landtage zu erwirken, sondern gleichzeitig auch den Stellvertreter namhaft zu machen, vorbehältlich der dem Landmarschall zustehenden Prüfung der Vollmacht."

Riga, im Ritterhause, am 24. April 1884. Nr. 1470. 2

Управляющій почтовою частію въ Лифляндской губерніи, доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что Куртенгофская временная почтовая станція, откроетъ свои дѣйствія въ текущемъ году 10. Мая и будетъ продолжать таковыя, по 10. Сентабря. № 4861.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden, als Stadtwaisenbehörde, wird hierdurch in Gemäßheit des Art. 38 des Provinzial-Codex Thl. 3 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Getränkehändler Alexander Aschmann und dessen Ehefrau Emma Aschmann geb. Kittner, zufolge von ihnen am 31. März c. zu Protocoll gegebener Declaration, mit einander einen in die betreffenden Stadtbücher eingetragenen Ehevertrag vereinbart haben, zufolge dessen für die Fortdauer ihrer Ehe, die allhier auf Grund des Art. 79 l. c. zwischen Ehegatten, welche für ihre Person der Stadtgerichtsbarkeit unterworfen sind, durch die Ehe allgemein begründete Gütergemeinschaft aufgehoben und statt derselben vollständige Güter-Separation festgesetzt worden ist.

Wenden-Rathhaus, am 11. April 1884. Nr. 1123. 1

Zur Erfüllung des in Untersuchungssachen wider Peter Plattais in pcto. Diebstahl am 7. December 1883 sub Nr. 9166 ergangenen hofgerichtlichen Leuterationserkenntnisses wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenige Person, welche auf dem Laudohnschen Georgemarkte 1883 den Betrag von 20 Rbl. S. M. verloren hat, sich binnen 1 Jahres, 6 Wochen und 3 Tage, a dato bei diesem Ordnungsgerichte zu melden haben wird. Nach Ablauf dieser Frist wird mit der von dem Peter Plattais angeblich gefundenen Summe wie mit herrenlosem Gute verfahren werden.

Walk-Ordnungsgericht, am 12. April 1884. Nr. 7024. 1

Von der Pernauschen Steuerverwaltung werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeien hiermit ersucht, die nachbenannten, im Jahre 1884 der Wehrpflicht unterliegenden hiesigen Okladisten, welche ihre Anmeldung zur Wehrpflicht bis dato hierselbst nicht gemacht haben, im Betreffungsfalle, unter Hinweis auf die Strafbestimmung des § 212 des Wehrpflichtgesetzes, zu der vorschriftmäßigen Anmeldung strengstens anhalten zu lassen, und zwar:
Emil Christian's Sohn Matzson,
Nicolai Alexander's Sohn Stepanow,
Manuil, Charlotten's Sohn Adoson,
Eduard, Iwan's Sohn Winter.

Pernau-Steuerverwaltung, den 23. April 1884. Nr. 198. 3

Билетъ Рижской сберегательной кассы отъ 30. Іюня 1883 года за № 73748, въ сто рублей, выданный на имя крестьянскаго общества имѣнія замокъ Зербенъ между 10 ч. Сентабря м. 1883 г. и 12. Марта м. 1884 г. утерянъ. Вслѣдствіе чего нашедшаго таковой билетъ просятъ въ теченіе двухъ мѣсяцевъ отъ ниже писаннаго числа возвратить волостному управленію имѣнія замокъ Зербенъ, въ противномъ случаѣ по истеченіи означеннаго времени билетъ считаться будетъ недѣйствительнымъ. № 108. 1

Замокъ Зербенъ въ волостномъ правленіи 27. Апрѣля 1884 г.

Ein Rigaer Sparkassenschein vom 30. Juni 1883 Nr. 73748, groß hundert Rbl., ausgestellt auf den Namen der Schloß Serbenschen Gemeinde, ist in der Zeit vom 10. September 1883 bis zum 12. März 1884 verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, den Sparcassenschein binnen 2 Monaten a dato dieser Publication bei der Schloß Serbenschen Gemeindeverwaltung abzugeben, nach Ablauf dieses Termins wird derselbe als ungiltig angesehen werden.

Schloß Serben Gemeindeverwaltung, den 27. April 1884. Nr. 108. 1

Ta kà schi pagasta lozekli Kahrlis Brihwuls, Kahrlis Indrikis Vogels, Dahwis Muzeneek un Pehteris Petersons jaw wairak gadus bes pasehm apkahrt blandahs un pagastam krona un pagasta nodoschanas nenolihdsina, tad schi pagasta walde ar scho w'sas zeenijamas pilsehtu un semju polizejas luhds pehz mineteem zilwekeem pakal meklet un teem, ja kaut kur atrastos, sinamu darit, lai tee wiswehlakais lihdf 20. Julijam sch. g. ar sawahm makfaschanahm pee schihs pagasta waldes islihdsinahs un ja ta nedarihs, tad pehz termina notezeschanas, tiks tee paschi pehz schejenes weetneeku pulka spreeduma kà pasuduschi no pagasta sabeedribas isslehgti.

Akenstakas pagasta walde, 20. Aprilî 1884. Nr. 65. 1

Прокламы. Proclama.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle, welche an den Nachlaß des am 10. März c. verstorbenen Arrendators Carl Ludwig Schwarz irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 26. October 1884, bei dem Waisengerichte, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen nicht weiter gehört noch zugelassen werden sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde.

Riga-Rathhaus, den 26. April 1884. Nr. 537. 2

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle, welche an den Nachlaß der am 21. Februar 1884 verstorbenen Wittwe Antonie Gulpowsky-Schulz oder Schulz-Hulpowsky, geb. Rolkowitsch, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 30. October 1884, bei dem Waisengerichte, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, bezw. ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde.

Riga-Rathhaus, den 30. April 1884. Nr. 556. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. wird von Einem Kaiserlichen Riga-Wolmarschen Kreisgerichte auf das Gesuch der Erben des Eduard Renngardt hiermit zur allgemeinen Kentniß gebracht: daß das im Wolmarschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegene zum Bauerlande des Gutes Kaugershof gehörige Kenge Gesinde, welches dem verstorbenen Eduard Rengardt erb- und eigenthümlich gehört hat, nunmehr zufolge transactlicher Vereinbarung zwischen den Erben defuncti in den Eigenthumsbesitz der Schwester defuncti Eduard Renngardt Namens Marie Peterson geb. Renngardt übergehen soll. Es werden demnach kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Kenge Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Transaction und Uebertragung des qu. Gesindes auf die Marie Peterson geb. Renngardt formiren zu können vermeinen hierdurch aufgefordert, sich innerhalb der peremptorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das Kenge Gesinde der Marie Peterson geb. Renngardt nebst Gebäuden und allen Appertinentien erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Wolmar, den 27. April 1884. Nr. 648. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Carl Wihtol, Erbbesitzer des im Wolmarschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Kaugershofschen Grihßle-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Kaugershof gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Herrn Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Grihßle-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Herrn Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:
das Gesinde Grihßle, groß 25 Thlr. 2 Gr., dem Herrn Edgar von Löwenstern, für den Preis von 1500 Rbl. S. Nr. 651. 2

Wolmar, den 27. April 1884.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Edgar von Loewenstern, Erbbesitzer des im Wolmarschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Gutes Wolmarshof hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten respectiven Käufern als freies und von allen auf dem Gute Wolmarshof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Wolmarshof bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Wolmarshof ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1 das Gesinde Wez-Melwehrs, groß 27 Thlr. 23 Gr., dem Bauer Peter Kasis, für den Kaufpreis von 5726 Rbl.
2 das Gesinde Mandeg, groß 39 Thlr. 75 Gr., dem Bauer Jacob Swirbul, für den Kaufpreis von 8643 Rbl.
3 das Gesinde Jaun-Daudse, groß 32 Thlr. 77 Gr., dem Bauer Mahrz Reedre, für den Kaufpreis von 6325 Rbl. Nr. 654. 3

Wolmar, den 27. April 1884.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Peter Aztin, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Fehtelnschen Kirchspiele, unter dem Gute Fehteln gehörigen Sprohgehn Nr. 63 Gesindes hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück, mit allen Gebäuden und Appertinentien, dem resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben und Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstigen ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich an-

genommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück, nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleigenes, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Sprohgehn Nr. 63, groß 16 Thlr. 60 Gr., auf den Andres Aztin, für den Preis von 2380 Rbl. S.

Wenden, den 24. April 1884.

Nr. 462. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimit. Ordnungsrichter Oscar von Stryk, Erbbesitzer des im Saaraschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, belegenen Güter Tignitz und Kersel, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieser Güter gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 30. October 1884, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

a. zum Gute Tignitz gehörige Grundstücke:

1 Kokka Jaak Nr. 2, groß 19 Thlr. $64^{20}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jürri Laks, für den Preis von 7000 Rbl. S.
2 PendiJacob Nr. 5, groß 17 Thlr. $88^{5}/_{112}$ Gr., dem Bauer Michel Leppikson, für den Preis von 7600 R. S.
3 Pendi Hendrik Nr. 6, groß 20 Thlr. $26^{25}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaak Rabbin, für den Preis von 6000 Rbl. S.
4 Willoküllä Nr. 11, groß 21 Thlr. $18^{30}/_{112}$ Gr., dem Bauer Mart Mitt, für den Preis von 6600 Rbl. S.
5 Korbi Nr. 25, groß 20 Thlr. $86^{103}/_{112}$ Gr., dem Bauer Pertel Rubin, für den Preis von 8100 Rbl. S.
6 Suitsomatsi noor Jaan Nr. 28 groß, 20 Thlr. $53^{49}/_{112}$ Gr., dem Bauer Karel Pärnitz, für den Preis von 6500 Rbl. S.
7 Suitsomatsi wanna Jaan Nr. 29, groß 20 Thlr. $5^{25}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Allik, für den Preis von 7500 Rbl. S.

b. zum Gute Kersel gehörige Grundstücke:

1 Wolli Hendrik Nr. 32, groß 16 Thlr. $67^{8}/_{112}$ Gr., dem Bauer Michel Röand, für den Preis von 5000 R. S.
2 Lülle Ridrik Nr. 35, groß 15 Thlr. $33^{24}/_{112}$ Gr., den Bauern Johann und Jacob Rang, für den Preis von 4500 Rbl. S.
3 Wolli Jacob Nr. 36, groß 17 Thlr. $52^{50}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hendrik Woll, für den Preis von 4200 R. S.
4 Intuse Karl Nr. 39, groß 15 Thlr. $68^{19}/_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Graf, für den Preis von 5000 Rbl. S.
5 Rengo Nr. 40, groß 24 Thlr. $5^{8}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Kosenkranius, für den Preis von 10,800 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 30 April 1884. Nr. 771. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaan Niggolwits, Erbbesitzer des im Oberpahlenschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Schloß Oberpahlen belegenen Grundstücks Petre Nr. 107, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme des ingrossarischen Gläubigers, dessen Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 30. October 1884, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Petre Nr. 107, groß 17 Thlr. 49 Gr., dem Bauer Kristjan Uint, für den Preis von 2875 Rbl. S.

Publicatum Fellin-Kreisgericht, den 30. April 1884. Nr. 778. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Oeselsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainenverwaltung, in Vertretung der hohen Krone, als resp. Erbbesitzerin der im Oeselschen Kreise belegenen Güter Moon-Großenhof, Tamsal, Persama, Tahhul und Brackelshof hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Bauerpachtlande der genannten Güter gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracte verkauft worden, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Oeselsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 30. October 1884, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen und zwar:

I. die Persamaschen Bauergesinde:
1) das Bauergesinde Nömme, dem Bauer Michail Ennem, für den Preis von 658 R. 50 K. S.
2) das Bauergesinde Jamaste, dem Bauer Martin Pichel, für den Preis von 975 R. 25 K. S.
3) das Bauergesinde Kurro, dem Bauer Theodor Pichel, für den Preis von 651 R. 50 K. S.

II. die Brackelshofschen Bauergesinde:
1) das Bauergesinde Jurna, dem Bauer Carl Paimal, für den Preis von 1034 R. 25 K. S.
2) das Bauergesinde Anni, dem Bauer Andrus Kurikjani, für den Preis von 1020 Rbl. 50 Kop. S.

III. die Tahhulschen Bauergesinde:
1) das Bauergesinde Mikku Nr. 2, dem Bauer Jacob Mikkau, für den Preis von 1015 Rbl. 50 Kop. S.
2) das Bauergesinde Kopli, dem Bauer Jacob Sirkel, für den Preis von 865 R. 50 K. S.

IV. die Tamsalschen Bauergesinde:
1) das Bauergesinde Muneko, dem Bauer Michel Wagga, für den Preis von 713 R. 50 K. S.
2) das Bauergesinde Michkli, dem Bauer Jegor Armas, für den Preis von 850 R. 75 K. S.

V. das Moon-Großenhofsche Bauergesinde Kersti Jako, dem Bauer Jegor Tarwis, für den Preis von 1016 Rbl. 75 Kop. S.

Gegeben im Kreisgerichte zu Arensburg, am 30. April 1884.

Nr. 200. 3

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Grundzinsrecht an dem, 579 Q.-Faden großen, zwischen den Grundstücken des Raming und des Putning belegenen Theil des Alt-Dubbelnschen Grundplatzes Nr. 33 sowie die auf diesem Grundplatztheile befindlichen drei Wohnhäuser sammt Appertinentien und drei Sommerhäuschen, welches Grundzinsrecht, resp. welche Gebäude der Ministerial der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Jacob Taube, als rechtlicher Inhaber des besagten Grundplatzes, sowie der auf selbigen befindlichen Gebäude, dem zur Pinkenhofschen Bauergemeinde angeschriebenen Peter Dsilne cedirt, resp. verkauft hat, behufs executivischer Beitreibung einer dem genannten Jacob Taube an den besagten Peter Dsilne zustehenden Kaufschillingsrest-Forderung von 1528 Rbl. 60 Kop. sammt was ihr anhängig, in dreien Torgen am 24., 25. und 26. Juli a. c. und falls im dritten Torge auf Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem Peretorge am 27. Juli a. c. bei diesem Hofgerichte zur gewöhnlichen Sessionszeit unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen:

1) jeder Bieter ist verpflichtet 200 Rbl. S., welche als Caution angesehen werden, baar oder in zinstragenden sicheren Werthpapieren au porteur hierselbst zu deponiren,

2) der Meistbieter hat den Meistbotschilling binnen vier Wochen, gerechnet vom Tage des Zuschlages, bei diesem Hofgerichte zu liquidiren,

3) der Meistbieter hat sämmtliche Meistbotstellungskosten sowie die Kosten der Eigenthums-Uebertragung auf ihn, nebst den Kronsabgaben, ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling zu tragen,

4) falls der Meistbieter die Berichtigung des Meistbotschillings binnen der anberaumten vierwöchentlichen Frist unterläßt, so wird das Subhastationsobject für seine Rechnung und Gefahr zum abermaligen Meistbot gestellt und zwar in der Art, daß er für den durch die etwaige Preisdifferenz sich ergebenden Verlust haftet, dagegen auf das etwaige Mehr keinen Anspruch hat.

Riga-Schloß, den 25. April 1884.

Nr. 3437. 3

Строительное Отдѣленіе Лифляндскаго Губернскаго Правленія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя ремонтныя работы по двумъ каменнымъ зданіямъ для умалишенныхъ на Александровской Высотѣ, исчисленныя по смѣтѣ въ 6303 р. 12 к., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Лифляндское Губернское Правленіе для торга 5. Іюня и переторжки 8. Іюня сего года въ часъ по полудни и представили надлежащіе залоги въ размѣрѣ $^{1}/_{5}$ части смѣтной суммы при особыхъ объявленіяхъ, условія же по симъ работамъ могутъ быть разсматриваемы въ канцеляріи Строительнаго Отдѣленія въ присутственные дни и часы. При чемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія къ пониженію цѣнъ принимаемы не будутъ, на точномъ основаніи ст. 1862 т. X ч. I Св. Зак. изд. 1857 г.; 2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя согласно ст. 1909 того же тома, должны заключать въ себѣ: а. согласіе принять работы на точномъ основаніи кондицій, б. цѣны складомъ писанныя, в. званіе, фамилію и мѣстопребываніе объявителя, а также мѣсяцъ и число когда писано, г. надлежащій залогъ; 3) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ не позже какъ въ день торга, т. е. 5. Іюня 1884 года въ 12 часовъ дня. № 298. 3

Von dem Rigaer Vogteigerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß die mittels Publication vom 12. November 1883 Nr. 1994 auf den 19. Mai c. anberaumte Verkaufsstellung des dem Reinhold Wilhelm Pladde gehörigen Immobils nicht stattfinden wird.

Riga-Rathhaus, den 3. Mai 1884.

Nr. 803. 1

Bezugnehmend auf die diesseitige Publication vom 6. Februar 1884 Nr. 353 wird von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf den 23. August 1884 anberaumte Meistbotstellung des dem Andrei Michejew Dobrofelsky gehörigen, allhier im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 610, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Thalstraße sub Pol.-Nr. 446 belegenen Immobils nicht stattfinden wird.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 27. April 1884. Nr. 1340. 1

Bezugnehmend auf die diesseitige Publication vom 19. März 1884 Nr. 865 wird von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf den 25. September 1884 anberaumte Meistbotstellung des der Wittwe Anna Adamowa geb. Severin gehörigen, allhier im 6. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 206, nach der polizeilichen Eintheilung aber im Patrimonialgebiet jenseits

der Düna auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 79 belegenen Immobils nicht stattfinden wird. Nr. 1362. 2

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 30. April 1884.

Bezugnehmend auf die diesseitige Publication vom 4. April 1884 Nr. 1079 wird von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf den 16. October 1884 anberaumte Meistbotstellung des dem Handlungscommis Janne Guthmann gehörigen, allhier im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 588, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Gravenhof sub Pol.-Nr. (4m) 76 belegenen Immobils nicht stattfinden wird.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 26. April 1884. Nr. 1385. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 297 an der Erbsenstraße, auf Erbgrund belegene, dem Margus Sild gehörige Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 14. August d. J. anberaumten ersten, so wie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 19. April 1884. Nr. 828. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 251 an der Melonenstraße auf Stadtgrund belegene, der Ann Kanz gehörige Immobil sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 14. August d. J. anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbots-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 19. April 1884. Nr. 829. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 158a an der Jamaschen Straße auf Stadtgrund belegene, dem Jaan Sommer gehörige hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien auf den Antrag des Dorpater Stadtamtes öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 14. August 1884 anberaumten ersten, so wie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zuverlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 944. 3

Dorpat-Rathhaus, den 25. April 1884.

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß auf Anordnung des Reichsschatz-Departements und demzufolge von Einem Kaiserlichen Livländischen Kameralhof anher ergangene Vorschrift das in hiesiger Stadt belegene der hohen Krone gehörige steinerne Kreis-Rentei-Gebäude von Neuem zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll und daß der zum Behuf dessen bei diesem Vogteigericht abzuhaltende Torg auf den 4. Juni d. J., der darnach folgende Peretorg aber auf den 7. Juni d. J. anberaumt worden sind, als weshalb alle Diejenigen, welche auf das bezeichnete Kronsgebäude zu bieten beabsichtigen, sich an den genannten Tagen Mittags 12 Uhr hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Auch schriftliche bis zum 4. Juni d. J. Mittags 12 Uhr versiegelt anher einzureichende Kaufangebote mit Beifügung von 10 pCt. der gebotenen Summe als Handgeld sind zulässig. Die Bedingungen des Ausbots sammt den Plänen und einer Beschreibung des Gebäudes sammt Platz sind in der Canzlei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau-Vogteigericht, den 2. April 1884. Nr. 236. 2

Динабургское городское полицейское Управленіе согласно постановленія своего, состоявшагося 31. сего Марта симъ объявляетъ, что въ присутствіи онаго 1. Августа будутъ торги съ узаконенной чрезъ три дня переторжкою на продажу деревяннаго одно-этажнаго дома съ 2 надворными флигелями, состоящаго во 2. части г. Динабурга въ мѣстности Подмогильной Слободкѣ, принадлежащаго Динабургскому мѣщанину Неуху Тевелевичу Сегалю, описаннаго за неплатежъ денегъ по векселю 1600 р. присужденныхъ по постановленію сего полицейскаго Управленія, состоявшемуся 17. Апрѣля 1882 года, въ пользу быв. Динабургскаго отдѣленія Виленскаго частнаго коммерческаго банка. Описанный домъ имѣетъ въ длину по фронту, и задней линіямъ по 4 саж., а по боковымъ по 5 саж. о 3 окнахъ по фронту крытый гонтомъ, граничитъ съ фронта съ городскою землею Подмогильной Слободки, съ правой стороны отъ фронта участкомъ мѣщанина Ивана Минина, съ лѣвой участкомъ мѣщанина Іосифа Лавреновича. Находящіяся при домѣ два деревянныхъ флигеля имѣютъ 1) въ длину по фронту 3 саж., а задней 4 саж., крыты досками о 5 окнахъ во дворъ 2 имѣетъ въ длину по фронту и задней линіямъ по $2\frac{1}{2}$ саж. На дворѣ имѣетъ деревянный сарай размѣромъ $1\frac{1}{2}$ на $1\frac{1}{2}$ квадр. саж. крытъ досками. Подъ описаннымъ домомъ и постройками находится земли принадлежащей городу находящейся въ потомственномъ пользованіи его Сегаля 176 квадр. саж. Означенное имущество со всѣми постройками находится въ залогѣ въ Виленскомъ частномъ коммерческомъ банкѣ въ суммѣ 2000 руб. съ проц. съ 7. Іюля 1877 г. по закладной крѣпости совершенной въ Витебской соединенной палатѣ 16. Августа 1871 г. подъ № 235/329 и таковое оцѣнено въ 639 руб., съ каковой суммы начнется торги.

Желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ прибыть на означенное выше число въ присутствіе полицейскаго Управленія, гдѣ имъ будутъ предъявлены бумаги относящіяся къ сей описи. № 4193. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ: **Тобизенъ.**

Секретарь: П. Давиденковъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

General-Versammlung
des Hilfsvereins Livländischer Verwalter und Arrendatoren.

Von der Administration des Hilfsvereins Livländischer Verwalter und Arrendatoren wird hiermit bekannt gemacht, daß:

1) die **Revision der Hilfsvereins-Casse** am **5. Juni c.**, Vormittags 10 Uhr, in der Stadt **Wenden** stattfinden wird;

2) die **General-Versammlung des Hilfsvereins** findet am **9. Juni c.**, Nachmittags 3 Uhr, in der Stadt **Walk**, Haus Brucks, statt.

Tagesordnung:

a. Empfangnahme von Beiträgen,
b. Aufnahme neuer Mitglieder,
c. Austritt eines Administrators nach der Reihenfolge und Neuwahl eines solchen,
d. Beschlußfassung über die Anlage von Hilfsvereins-Capital auf Land-Hypotheken à 6 pCt.,
e. Unterstützungs-Gesuche,
f. Wahl der Cassa-Revidenten pro 1884,
g. Rechenschaftsbericht pro 1883.

Diejenigen Herren Mitglieder, welche ihre Beiträge für mehrere Jahre schulden, werden hiermit aufgefordert, dieselben bis zur General-Versammlung am 9. Juni c. zu liquidiren, widrigenfalls der § 16 der Statuten Anwendung finden wird.

Olai pr. Riga, den 1. Mai 1884.

Im Namen der Administration des Hilfsvereins.
E. Baldus, Präses.

Notiz.

In Folge des Mißbrauches, welcher nicht nur in Deutschland, sondern auch in England mit dem Nachschlagen von Stempeln berühmter Fabriken betrieben wird, habe ich meinerseits mich veranlaßt gefunden, um unser einheimisches Publicum vor dergleichen Betrügereien zu schützen, mit einem der ältesten und berühmtesten Sheffielder Fabrikanten die Uebereinkunft zu treffen, daß fortan diese Fabrik alle Werkzeuge für mein Englisches Magazin nur mit meiner mir eigenthümlich zugehörenden Corporations-Märke stempeln wird, als:



Für alle mit diesem Stempel versehenen Artikel bin ich im Stande Garantie für gute Qualität zu übernehmen, und finden meine geehrten Abnehmer zur Sicherheit in jedem Packen obige Notiz mit meiner Namens-Unterschrift.

J. Redlich,
Riga & Sheffield

Auf gerichtliche Verfügung sollen **Freitag den 11. d. Mts.**, Vormittags 11 Uhr, auf dem

Auctionsplatz

am Ende der Münsterreistraße gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden:
1 neuer Halbwagen, 1 Toonbank, 1 Budenregal ꝛc.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Vom 3. Wendenschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß dasselbe vom 20. Mai 1884 ab **seinen Sitz auf dem** im Seßwegenschen Kirchspiele belegenen **Gute Selsau** haben wird.

Adresse per Station Stockmannshof, oder per Wenden. Nr. 1.

Neu-Geistershof, im 3. Wendenschen Kirchspielsgericht, den 4. Mai 1884.

In der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung ist zu haben:

Die Allerhöchst am 25. Juni 1832 bestätigte
Wechsel-Ordnung.
Preis 40 Kop.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hierdurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet der zum Gute Olai verzeichneten Anna Eckstein, d. d. 14. Januar 1884 Nr. 641, giltig bis zum 19. November 1884.

Das Paßbüreaubillet des zum Gute Lutringen verzeichneten Peter Janne Wiegner, d. d. 4. October 1883 Nr. 3941, giltig bis zum 2. März 1884.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Печатано въ Лифляндской Губернской Типографіи въ Ригѣ (въ замкѣ).